Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
140/2004		09.08.2004	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☐	Fachausschuss	
☒	Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.08.2004
☒	Kreisausschuss	24.08.2004
☒	Kreistag	01.09.2004

Inhalt:
Finanzielle Absicherung der Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Landrat wird ermächtigt, nach Zuschlagserteilung zur Optionswahrnehmung nach dem SGB II über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50 T€ zu entscheiden. Die Abgeordneten werden zeitnah über die getroffenen Entscheidungen informiert.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Service		Mike Förster Dezernent	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Czerwinsky	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
FRA	12.08.04						
Kreisausschuss	24.08.04						
Kreistag	01.09.04						

Begründung:

In der Beschlussvorlage DS-Nr. 134/2004 – Umsetzung SGB II im Landkreis Uckermark – ist dargestellt, mit welchem personellen Aufwand diese Aufgabe verbunden ist. Es ist faktisch eine komplett neue Behörde aufzubauen mit allen dafür notwendigen materiellen Voraussetzungen. Die dadurch entstehenden Kosten werden zwar im Rahmen einer Personal- und Sachkostenpauschale dem Landkreis erstattet, aber erst ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Einrichtung die Arbeit aufnimmt. Somit ist der Landkreis gezwungen, für notwendige Baumaßnahmen, Beschaffung von Büroeinrichtungen und für die gesamte Informationstechnik in Vorleistung zu gehen.

Gegenwärtig ist es dem Kämmerer lt. Haushaltssatzung nur möglich, über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von max. 50 T€ zu entscheiden. Alle darüber hinausgehenden Ausgaben sind der Entscheidung des Kreistages vorbehalten. Diese 50 T€ werden aber nicht ausreichen, um für bis zu 250 Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, um ab 01.01.2005 in vollem Umfang arbeitsfähig zu sein. Es macht sich also erforderlich, für diese konkrete Maßnahme die Beschränkung aufzuheben und den Landrat zu ermächtigen, entsprechende Ausgaben zu genehmigen. Über die getroffenen Entscheidungen sind die Abgeordneten des Kreistages zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Die Deckung dieser notwendig anfallenden Mehrausgaben soll aus eingesparten Mitteln bzw. durch Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes sowie des Verwaltungshaushaltes erfolgen. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob im Haushalt 2004 veranschlagte Maßnahmen zeitlich verschoben werden können. Sollte dieses der Fall sein, ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass diese Maßnahmen im Haushalt 2005 veranschlagt werden.

Aus gegenwärtiger Sicht erhält der Landkreis Uckermark ca. 3,4 Mio. € mehr an investiven Zuweisungen als 2004. Somit ist auf jeden Fall sichergestellt, dass verschobene Maßnahmen des Vermögenshaushaltes auch im kommenden Haushalt finanziert werden können, da im Rahmen der Finanzplanung 2005 nur eine investive Zuweisung auf dem Niveau des Jahres 2004 von ca. 5 Mio. € berücksichtigt wurde.

Landkreis Uckermark
Der Landrat

Prenzlau, den 23.08.04

Drucksachenänderung

Finanzielle Absicherung der Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II
(Beschlussvorlage: DS-Nr. 140/2004)

Aufgrund der Beratung und der Beschlussempfehlung in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 12.08.2004 wird folgende Ergänzung der Beschlussformulierung vorgeschlagen (fett gedruckt):

Der Landrat wird ermächtigt, nach Zuschlagserteilung zur Optionswahrnehmung nach dem SGB II über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50 T€ **im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts** zu entscheiden.
Die Abgeordneten werden zeitnah über die getroffenen Entscheidungen informiert.

Klemens Schmitz